

Vorbemerkungen zum 1. Nachtragshaushalt 2019

1. Beratungsfolge:

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss der Stadt Freilassing hat den von der Kämmerei ausgearbeiteten Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes für das Jahr 2019 in seinen Sitzungen vom 09.09.2019 und 30.09.2019 vorberaten.

Der Ausschuss wies die Verwaltung mit Beschluss vom 30.09.2019 an, die Nachtragshaushaltssatzung sowie den Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen nach Maßgabe des Ergebnisses der Vorberatungen zu erstellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Haushaltsübersicht (jeweils ohne Stadtwerke):

2.1 Haushaltsvolumen in Euro:

	Hh.Ansatz 2019 ursprünglich	Hh.Ansatz einschl. 1.NTr.	+ / - Euro	+ / - v. H.
Verwaltungshaushalt	38.188.340	43.700.000	5.511.660	14,4
Vermögenshaushalt	25.777.080	23.620.855	-2.156.225	-8,4
Gesamthaushalt	63.965.420	67.320.855	3.355.435	5,2

2.2 Bereinigte Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Einen aussagekräftigeren Vergleich über die Entwicklung der laufenden Ausgaben erhält man durch die Gegenüberstellung der sogenannten "bereinigten Ausgaben" des Verwaltungshaushaltes (d. s. die Gesamtausgaben abzüglich kalkulatorischer Kosten, Innerer Verrechnungen und der Zuführung zum Vermögenshaushalt) der Jahre 2018 und 2019 >jeweils einschl. der Nachträge<:

	Haushalt 2018	Haushalt 2019	+ / - Euro	+ / - v. H.
Gesamtausgaben	38.147.210	43.700.000	5.552.790	14,6
abz. Kalk. Kosten	3.985.760	3.973.230	-12.530	-0,3
abz. Innere Verrechnung	2.508.300	2.770.970	262.670	10,5
abz. allgem. Zuf. z. VMöHh.	1.198.860	4.423.400	3.224.540	269,0
abz. Zuf.f.Sonderrücklagen	0	0	0	
abz. Vorsteuern	684.200	1.229.200	545.000	79,7
Bereinigte Ausgaben	29.770.090	31.303.200	1.533.110	5,1

Im ursprünglichen Haushalt 2019 betrug die Änderungs-Quote gegenüber 2018 rund - 0,04 %.

Die allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt nunmehr rd. 10,1 % der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes. Im Hh.Jahr 2018 lag der Anteil der Zuführung laut Nachtragshaushalt bei 3,1 %; nach dem tatsächlichen Rechnungsergebnis betrug sie rund 3.539,5 Mio. Euro, bzw. rd. 9,0 %.

2.3 Überblick über die Änderungen

Im Verwaltungshaushalt

konnte bei den **Einnahmen** der Ansatz bei der Gewerbesteuer in diesem Jahr um 4.150 T€ (+ 41,5 %) erhöht werden und liegt mit einem Betrag von 14,15 Mio. € um knapp 4,7 Mio. € höher, als der des Vorjahres. Es handelt sich um den bis dato höchsten Ansatz bei der Gewerbesteuer. Bei der Grundsteuer B ergab sich dieses Jahr im Nachtragshaushalt keine Änderung. Auch bei der Beteiligung an der Einkommensteuer ist aus heutiger Sicht keine Anpassung vorzunehmen. Der Ansatz des Umsatzsteueranteils wurde um 50 T€ (rd. + 3,2 %) erhöht und beträgt nunmehr 1,6 Mio. €. Die zu erwartenden Zahlungseingänge beim Familienleistungsausgleich verändern sich nicht, ebenso wie die Finanzzuweisungen nach Art. 7 FAG. Die Schlüsselzuweisung kann, wie bereits beim ursprünglichen Haushalt 2019 angekündigt, um 410 T€ auf jetzt neu 1,21 Mio. € erhöht werden. Bei der Grunderwerbsteuer wiederum müssen Mindereinnahmen in Höhe von 100 T€ (rd. - 25,0 %) verzeichnet werden. In Summe ergibt sich eine erfreuliche Erhöhung der Bruttoeinnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen in Höhe von 4.510.000 €, bzw. rd. + 18,3 %.

Das Summenergebnis bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (insbesondere Gebühren) liegt bei plus 895.960 € oder rund + 23,2 %. Die sich betrags- und auch prozentmäßig am größten auswirkende Veränderung ergibt sich bei den sonstigen Verwaltungseinnahmen in Höhe von + 896,6 T€ (rd. + 434,7 %). Fast ausschließlich verantwortlich für die Anpassung sind die Veränderungen bei den Vorsteuern für das Bädylon (+ 815 T€) und der Energiezentrale (+ 170 T€) sowie bei den Kostenersätzen im Bereich der Städteplanung (- 110 T€).

Die Einnahmen aus Erstattungen und Zuweisungen haben sich um 89.800 € oder rund 1,6 % vermindert. Dies teilt sich hauptsächlich auf Mehreinnahmen bei den Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes mit plus 55,4 T€ (rd. + 27,1 %), sowie auf Mindereinnahmen aus den Zuweisungen vom Land mit minus 154,8 T€ (rd. - 5,8 %) auf.

Die sogenannten sonstigen Finanzeinnahmen erhöhen sich insgesamt um 195.500 € oder rund + 4,2 %. Überwiegend maßgebend hierfür sind Mehreinnahmen bei den weiteren Finanzeinnahmen in Höhe von 140 T€ (+ 269,2 % - Verzinsung von Steuernachforderungen) und Anpassungen bei den Zuführungen vom Vermögenshaushalt aus den Sonderrücklagen (Abwasserbeseitigung + 27 T€ / Abfallbeseitigung + 46,5 T€). Die Einnahmen aus den Konzessionsabgaben in Höhe von bisher 440 T€ müssen um 18,0 T€ reduziert werden rd. - 4,1 %).

Bei den **Ausgaben** gehören zu den größeren Berichtigungsposten die Anpassung beim tatsächlichen Verwaltungs- u. Betriebsaufwand in Höhe von 1.278,6 T€ (+ 9,4 %), hier insbesondere bei den Steuern (siehe u. a. auch Einnahmen; + 1.159,7 T€), beim Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens (+ 53,5 T€ bzw. 5,5 %), die Bewirtschaftung der Grundstücke (+ 89,9 T€ bzw. + 19,4 %) und bei den weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben (+ 172,3 T€ bzw. + 9,5 %). Dem gegenüber tragen Minderausgaben bei den Geschäftsausgaben in Höhe von 271 T€ (rd. - 21,0 %) zur Gesamtveränderung bei.

An weiteren Veränderungen sind zu nennen die um 469,8 T€ (rd. + 5,1 %) erhöhten Personalausgaben, die um knapp 2,7 T€ (rd. - 0,1 %) reduzierten Zuschüsse, die um 2.815,2 T€ (rd. + 175,1 %) erhöhte allgemeine Zuführung, sowie die um 900 T€ (rd. + 47,4 %) höhere Gewerbesteuerumlage.

Im Gesamtergebnis ergibt sich in Summe eine um 2.815,2 T€ erhöhte allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt auf neu 4.423.400 €, und damit wie vorher schon erwähnt eine Zuführungsrate von rund 10,1 %.

Im Vermögenshaushalt

Bei den **Einnahmen** ist zunächst die erhöhte Zuführung vom Verwaltungshaushalt (+ 2.815,2 T€) zu erwähnen.

Zuführungen an die Sonderrücklagen sind im heurigen Haushaltsjahr nicht vorgesehen. Sie würden für den Vermögenshaushalt allerdings nur Durchbuchungsposten in den Einnahmen und Ausgaben darstellen.

Auf eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage kann, wie auch bereits im Vorjahr, in diesem Jahr nicht verzichtet werden. Sie stellt mit 3.434,2 T€ (+40.215 € bzw. rd. + 1,2 % zum ursprünglichen Ansatz) eine große Stütze bei den Einnahmen dar. Bei den Entnahmen aus den Sonderrücklagen ergibt sich eine Veränderung von + 73.500 € (rd. + 41,1 %). Auch die Entnahme aus den Sonderrücklagen hat, wie die Zuführung, auf den Vermögenshaushalt keine Auswirkung, da die entsprechenden Beträge an den Verwaltungshaushalt weitergeleitet werden.

Die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen mussten von bisher 2.726 T€ auf neu 134,1 T€ (rd. - 95,1 %) reduziert werden, da die geplanten Veräußerungen in diesem Jahr nicht mehr umgesetzt werden können. Bei den Beiträgen und ähnlichen Entgelten ergeben sich aufgrund Maßnahmenverschiebungen auf 2020 ebenfalls Mindereinnahmen von 1.077 T€ (rd. - 24,7 %).

Die Mittel aus Zuweisungen von Bund, Land und anderen Förderstellen reduzieren sich insgesamt um 1.416,3 T€ oder rund - 13,1 %. Die größten Veränderungen liegen hier im Bereich der Grundschule (- 155,0 T€; kein Mittelabfluss 2019), der Mehrgenerationenanlage (- 312,0 T€; Abrechnung erst in 2020), dem Kindergarten „Sonnenschein“ (- 400,0 T€; Teilauszahlung erst 2020) und bei den Gemeindestraßen (- 320,1 T€; Maßnahmenverschiebung).

Schlussendlich führen die sich in den vorher genannten Bereichen in Summe ergebenden Mindereinnahmen sowie die im Anschluss dargestellten Minderausgaben im Vermögenshaushalt dazu, dass trotz der höheren Zuführung auf die bereits eingeplanten Kreditneuaufnahmen in Höhe von 1,5 Mio. € nicht verzichtet werden kann.

Bei den **Ausgaben** fällt zu allererst die Minderung in Höhe von 2.386,4 T€ (rd. - 11,0 %) bei den Baumaßnahmen auf. Genauere Erläuterungen hierzu ergeben sich auf der folgenden Seite. Daneben gibt es neben den bereits bei den Einnahmen erwähnten Veränderungen bei den Sonderrücklagen (+ 73,5 T€) noch eine Erhöhung beim Vermögenserwerb (+154,6 T€ bzw. + rd. 5,2 %) zu verzeichnen.

Die sich bei den Vermögenserwerben ermittelte Veränderung in Höhe von + 154,6 T€ ergibt sich größtenteils aus den folgenden Bereichen (> 10.000 €):

- Beschaffung von Fahrzeugen für die Feuerwehr (- 20,0 T€)
- Möblierung Ganztagschule (- 10,0 T€)
- EDV-Beschaffungen Mittelschule (- 15 T€)
- Diverse Anschaffungen für das Badylon (- 74,0 T€)
- Diverse Anschaffungen für die Gastronomie im Badylon (+ 100,0 T€)
- Erschließungsbeiträge Wohnbauförderung (+ 102,0 T€)
- EDV-Beschaffungen für die Kläranlage (+ 32,6 T€)

Die sich bei den Baumaßnahmen errechneten Minderausgaben in Höhe von insgesamt 2.386,4 T€ gliedern sich in Minderausgaben im Bereich Hochbau (- 687,8 T€) sowie in Minderausgaben im Bereich des Tiefbaus (- 1.716,6 T€). Dem gegenüber steht eine leichte Erhöhung bei den Mitteln für die betriebstechnischen Anlagen (+ 18,0 T€). Einzelheiten hierzu können der folgenden Auflistung entnommen werden.

Tiefbau: - 1.716,6 T€ (Veränderungen ≥ 10 T€)

- Mittelschule (+ 31,0 T€); Mehrkosten Glasfaseranschluss
- Gemeindestraßenausbau insgesamt (- 1.008,0 T€); Maßnahmenverschiebungen
- Höhenfreier Anschluss Badylon (+211,0 T€); Mehrkosten
- Erschließung Baugebiete „Am Pfarrhof“ u. Eham (- 962,0 T€); Minderkosten „Am Pfarrhof“ und Maßnahmenverschiebung Eham
- Drittes Gleis (+100,0 T€); Anpassung wegen noch ausstehender Nachträge und Schlussrechnungen
- Lobmayrparkplatz (+123,0 T€); Mehrkosten wegen WC, Geländer, Fahrradunterstellplatz u. a.
- Kanalbaumaßnahmen (-277,0 T€); Maßnahmenverschiebung
- Abwasserbeseitigung (+ 12,0 T€); Neue Grundwasserpegel
- Breitbandversorgung (+ 25,0 T€); Ausstehende Ingenieurleistungen
- Stromtankstelle Lobmayrparkplatz (+ 20,0 T€); Ansatz bisher noch nicht vorhanden

Hochbau / Betriebstechnische Anlagen: - 687,8 T€ / + 18,0 T€ (Veränderungen ≥ 10 T€)

- ❖ Feuerwehr (+ 25,0 T€); Netzersatzanlage
- ❖ „Blaues Haus“ (-106,0 T€); Maßnahmenverschiebung Heizungsanlage
- ❖ Mehrgenerationenanlage (- 350,0 T€); Umsetzung Neubau erst in 2020
- ❖ KiGa Schumannstraße (- 127,0 T€); Maßnahmenverschiebung Heizungsanlage
- ❖ Freibad (-180,0 T€); Maßnahmenverschiebung Heizungsanlage
- ❖ Straßenbeleuchtung (- 55,0 T€); Verschiebung auf LED-Umstellung bei verschiedenen Straßen und Einsparung
- ❖ Abfallbeseitigung (+18,0 T€); Detailuntersuchung Mülldeponien
- ❖ Energiezentrale (+ 100,0 T€); Mehrkosten

Weitere Ausgabenerhöhungen und -reduzierungen betreffen:

- Zuführung an Verwaltungshaushalt aus Sonderrücklagen; + 73,5 T€ (rd. + 41,1 %)
- Zuweisungen und Zuschüsse; + 2,0 T€ (+ 1,2 %)

Sämtliche Ansatz-Änderungen sind in den Erläuterungen zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt einzeln beschrieben.

3. Stände von Rücklagen und Krediten:**I. Rücklagen:****a) Allgemeine Rücklage**

Stand Ende Rj. 2018	3.857.709 €
RL-Zuführung laut Nachtragshaushalt 2019	+ 0 €
RL-Entnahme laut Nachtragshaushalt 2019	- 3.434.175 €
vorauss. Stand zum Ende Rj. 2019	<u>423.534 €</u>

Der zur Sicherung der Kassenliquidität vorzuhaltenden Mindestbetrag beträgt 409,0 T€, sodass sich noch ein verfügbarer Rücklagenbestand in Höhe von rund 14,5 T€ ergibt.

b) Sonderrücklagen**voraussichtlicher
Stand Ende
Rj. 2019****SoRL für Gebührenschwankungen:**

1) - Überschuss Straßenreinigung	0 €
2) - Überschuss Abwasserbeseitigung	879.634 €
3) - Überschuss Abfallbeseitigung	66.482 €

Hinweis zu den Sonderrücklagen: Die Positionen enthalten ausschließlich zweckgebundene Mittel und stehen damit nicht als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung

II. Kredite:

Der Schuldenstand der Stadt (ohne Eigenbetrieb) wird sich bis zum Jahresende 2019 nach den **Planansätzen** wie folgt entwickeln:

<u>Stand zum 01.01.2019</u>	6.599.846 €	(rd. 390 € je Einwohner)
reguläre Tilgungen (laut Nachtrag)	- 755.670 €	
Sondertilgungen (laut Nachtrag)	- 0 €	
Umschuldung (laut Nachtrag)	+ 0 €	
<u>Kreditaufnahmen 2019 (laut Nachtrag)</u>	+ 1.500.000 €	
<u>vorauss. Stand zum 31.12.2019</u>	<u>7.344.176 €</u>	(rd. 434 € je Einwohner)

(Stand Einwohnerzahl zum 31.12.2018: 16.939)

4. Verpflichtungsermächtigungen:

Im Nachtragshaushalt 2019 wurden die Verpflichtungsermächtigungen gegenüber den Ansätzen im ursprünglichen Haushalt wie folgend verändert:

Bereits im ursprünglichen Haushalt 2019 vorgesehen

VE 2020	5.155.000 €
VE 2021	4.890.000 €
VE 2022	- €
Summe:	10.045.000 €

-- Änderungen --

"Blaues Haus"; Erweiterungs-, Um-, Ausbauten	VE 2020	136.000 €
Mehrgenerationenanlage; Neubau	VE 2020	350.000 €
KiGa Schumannstraße; Erweiterungs-, Um-, Ausbauten	VE 2020	160.000 €
Gemeindestraßen; Straßenaus- u. Neubauten	VE 2020	805.000 €
Gemeindestraßen; Erschließung Baugebiet Eham	VE 2020	855.000 €
Abwasserbes. Kläranlage; Erweiterungs-, Um-, Ausb.	VE 2020	70.000 €
Abwasserbes. Kanal Eham	VE 2020	400.000 €
Summe:		2.776.000 €

Insgesamt neu: 12.821.000 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf keiner Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, da in dem Jahr, zu deren Lasten sie vorgesehen sind, keine Kreditaufnahmen geplant sind (Art. 67 GO).

5. Zusammenfassung:

Der Nachtrag zum Verwaltungshaushalt weist eine Erhöhung des Volumens und damit Mehreinnahmen und Mehrausgaben in einer Größenordnung von 5.511.660 € aus.

Im **Einnahmehereich** ergeben sich diese in erster Linie aus der Erhöhung der Einnahmen aus Steuern und Allgemeinen Zuweisungen (+ 4,51 Mio. €), und hier insbesondere bei der Gewerbesteuer (+ 4,15 Mio. €), der erhöhten Schlüsselzuweisung (+ 410 T€), sowie einer um 50 T€ höheren Umsatzsteuerbeteiligung. Bei der Grunderwerbsteuer musste man den Ansatz allerdings um 100 T€ kürzen. Außerdem haben sich die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (rd. +896 T€), die sonstigen Finanzeinnahmen (rd. + 196 T€), sowie die Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (rd. + 56 T€) erhöht. Demgegenüber stehen allerdings auch Mindereinnahmen bei Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (rd. - 146 T€).

Im **Ausgabenbereich** stellt die um rd. 2.815.420,00 € erhöhte Zuführung zum Vermögenshaushalt den größten Faktor dar.

Zu den weiteren Faktoren gehören erhöhte Personalkosten (rd. 470 T€), höhere Ausgaben für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (rd. 1,28 Mio. €), erhöhte Ausgaben für Zuweisungen und sonstige Zuschüsse (rd. 21 T€), weitere Finanzausgaben (30 T€), sowie eine um 900 T€ erhöhte Gewerbesteuerumlage.

Die nun vorliegende Zuführungsrate von rd. 10,1% des Gesamtvolumens des Verwaltungshaushaltes hat sich gegenüber der ursprünglichen Rate in Höhe von rd. 4,2 % deutlich verbessert. Nach Abzug der ordentlichen Tilgungen in Höhe von rd. 751 T€ bleibt nunmehr immerhin noch eine freie Finanzspanne zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt in Höhe von rd. 3,67 Mio. €.

Der Nachtrag zum Vermögenshaushalt weist ein um 2.156.225 € (- 8,4%) vermindertes Volumen aus, was vor allem auf folgende Ansätze zurückzuführen ist:

Bei den Einnahmen:

- Minderung von Einnahmen aus Grundstücksverkäufen in Höhe von rd. 2,59 Mio. €
- Minderung der Einnahmen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten in Höhe von rd. 1,07 Mio. €
- Minderung der Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen in Höhe von rd. 1,42 Mio. €

bei gleichzeitiger Erhöhung von folgenden Einnahmen:

- Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von rd. 2,82 Mio. €
- Entnahmen aus Rücklagen (einschl. Sonderrücklage) in Höhe von rd. 114 T€

Bei den Ausgaben:

- Minderung bei den Baumaßnahmen um rd. 2,39 Mio. €
- eine um rd. 74 T€ erhöhte Weiterleitung von Sonderrücklagen der kostenrechnenden Einrichtungen an den Verwaltungshaushalt
- ein um rd. 155 T€ erhöhter Vermögenserwerb.

Die **Verpflichtungsermächtigungen** für künftige Haushaltsjahre wurden in Summe um 2.776.000 € erhöht. Dies betrifft Kosten für die Heizungssanierung im „Blauen Haus“ sowie dem KiGa Schumannstraße, den Neubau der Mehrgenerationenanlage, verschiedene Straßenbaumaßnahmen, sowie den Bereich der Abwasserbeseitigung.

6. Schlussfolgerungen und Ausblick:

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt kann beim Nachtragshaushalt von ursprünglich rd. 1,6 Mio. € um rd. 2,82 Mio. € auf nunmehr neu rd. 4,42 Mio. € erhöht werden. Dies bedeutet, dass diese Mittel zusätzlich zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes zur Verfügung stehen und in erster Linie auf die höchsten Gewerbesteuereinnahmen überhaupt bei der Stadt Freilassing zurückzuführen sind.

Trotz dieser erhöhten Zuführung wird für den Haushaltsausgleich die bisher veranschlagte Kreditaufnahme in Höhe von 1,5 Mio. € sowie eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 3,43 Mio. € benötigt. Die Entnahme aus der Rücklage musste sogar um rd. 40 T€ erhöht werden.

Ausschlaggebend dafür ist im Vermögenshaushalt, dass bei Einnahmen aus Grundstücksverkäufen und Zuweisungen/Zuschüssen für Investitionen der Mittelabfluss in einem erheblichen Umfang erst 2020 erfolgt und somit auch erst im Haushaltsjahr 2020 Auswirkung auf den Haushalt haben werden.

Zusammenfassend kann man infolgedessen sagen, dass die Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt für die Mindereinnahmen im Vermögenshaushalt gebraucht werden und für die Finanzierung des Gesamthaushaltes sowohl die ursprüngliche Kreditaufnahme als auch eine um rd. 40 T€ erhöhte Entnahme aus der allgemeinen Rücklage notwendig ist.

Nachdem es sich bei den hohen Gewerbesteuereinnahmen um Nachholungen für zurückliegende Jahre handelt bzw. gehandelt hat, muss man damit rechnen, dass es sich hier leider nur um einen positiven „Ausreißer“ handeln wird. Dafür spricht auch die konjunkturelle Entwicklung, wenn auch diese erst zeitlich versetzt bei der Stadt spürbar sein wird. Definitiv Auswirkung haben die hohen Einnahmen auf den Haushalt 2021, da sich in diesem Haushaltsjahr die Kreisumlage erhöhen und die Schlüsselzuweisung senken wird. Ebenfalls auswirken werden sich die Einnahmenminderungen in 2019, da diese wie oben angesprochen dann 2020 kassenwirksam werden und zusätzlich den Vermögenshaushalt stärken werden.

Kurzfristig gesehen kann man deshalb von einer guten Ausgangslage für die Aufstellung des Haushaltes 2020 ausgehen. Im Hinblick auf die in den Startlöchern stehenden großen Aufgaben wie Grundschule und Bauhof, der oben genannten Auswirkung der Einnahmen 2019, sowie der erkennbaren Eintrübung der Konjunktur muss man spätestens ab 2021 mit weitaus schwierigeren Rahmenbedingungen rechnen. Dies sollte man deshalb auch bei der Haushaltsaufstellung 2020 berücksichtigen.

Freilassing, den 07.10.2019

gez.

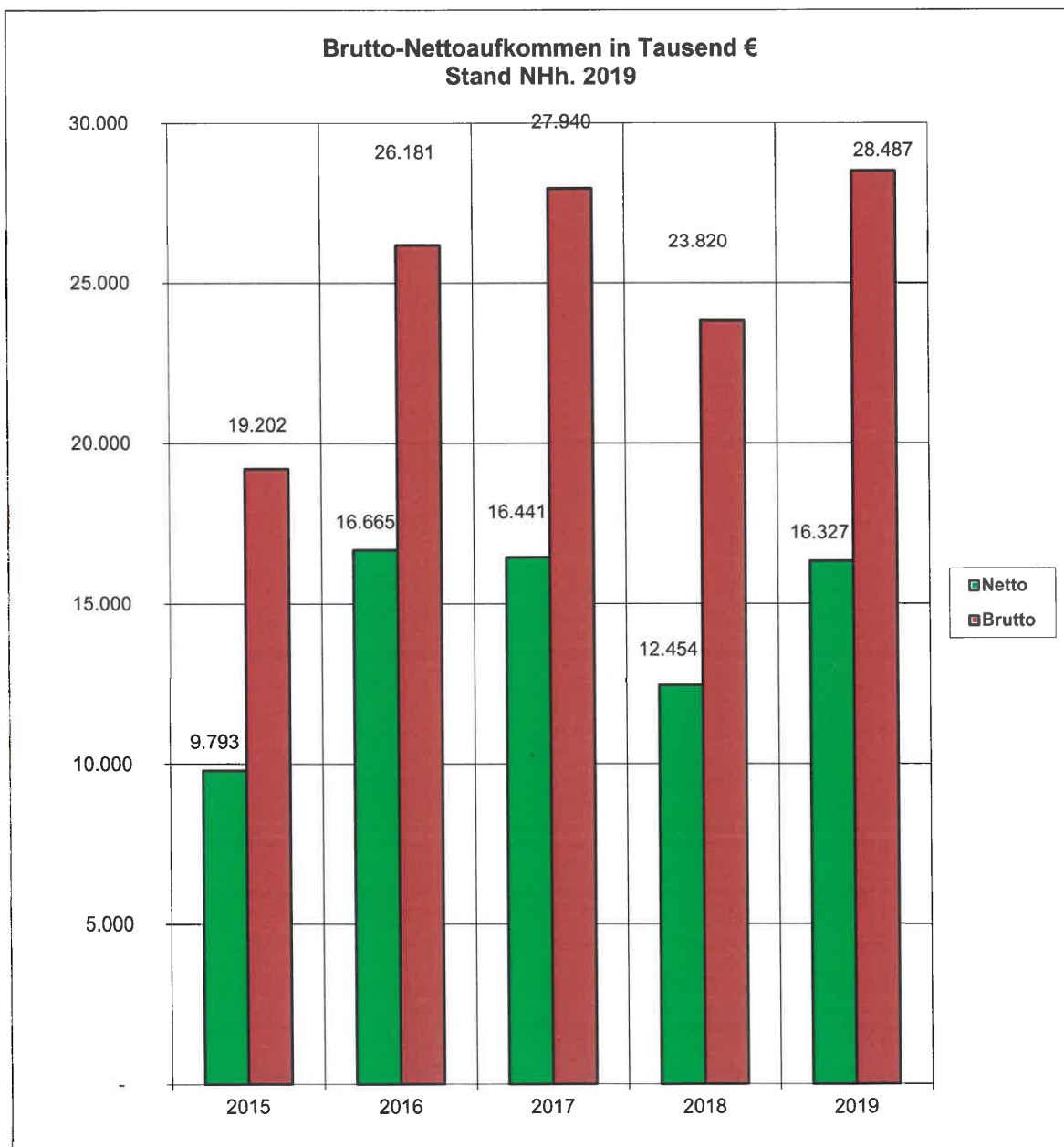
Rehl
Stadtkämmerer

Stadt Freilassing

Entwicklung Brutto-Nettoaufkommen an Steuern und allgemeinen Zuweisungen:
 2015-2018 nach Rechnungsergebnissen, 2019 nach Haushaltsansätzen (incl.Nachtr.)
 (in Tausend €)

	2015	2016	2017	2018	2019
Netto	9.793	16.665	16.441	12.454	16.327
Brutto	19.202	26.181	27.940	23.820	28.487
% v. Brutto	51,00	63,65	58,84	52,28	57,31

Hinweis: jeweils incl. Schlüsselzuweisung

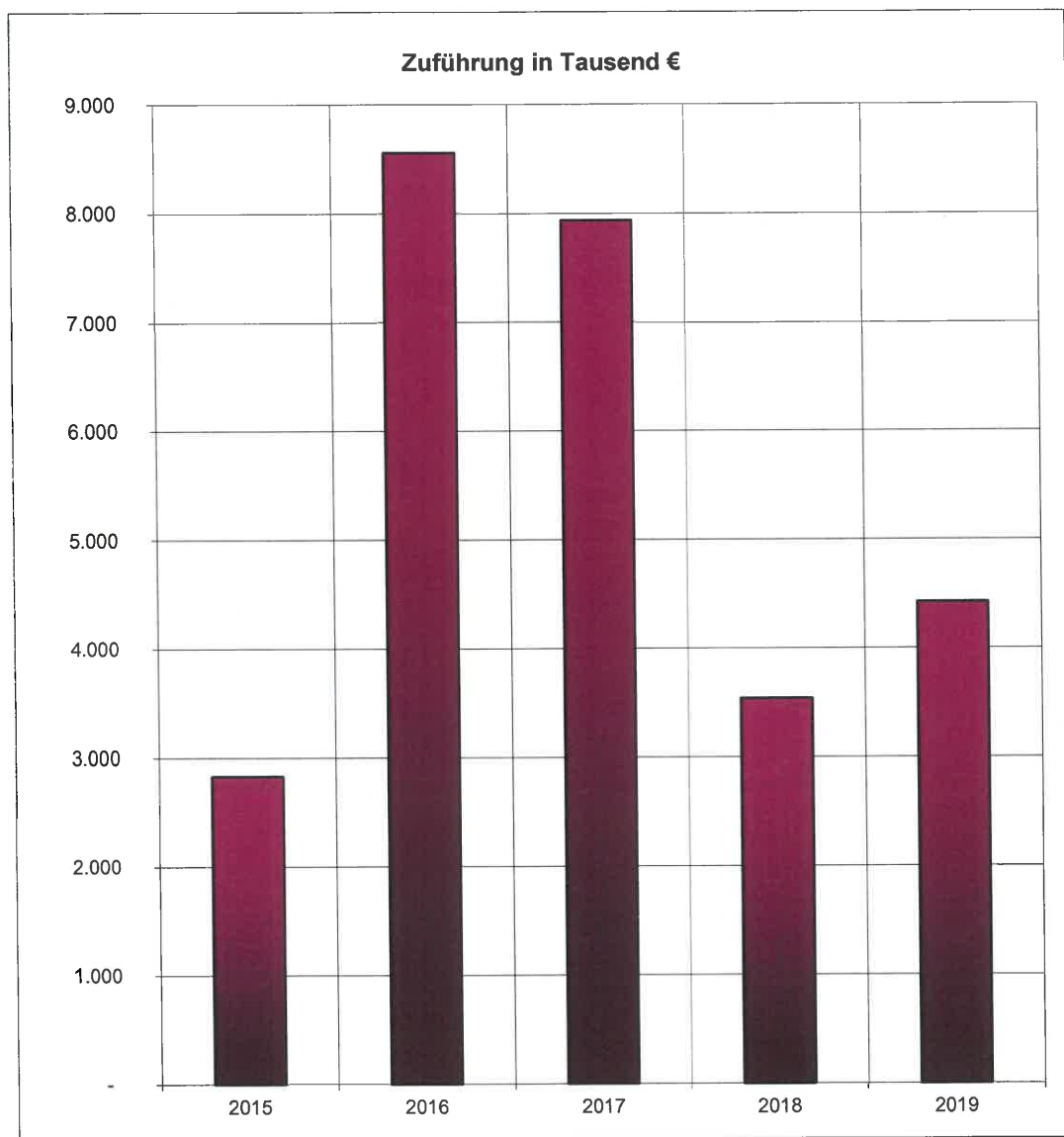


Stadt Freilassing

Entwicklung der allgemeinen Zuführung an den Vermögenshaushalt

2015-2018 nach Rechnungsergebnissen, 2019 nach Haushaltsansätzen (incl. Nachtrag)

in Tausend €				
2015	2016	2017	2018	2019
2.829	8.556	7.934	3.539	4.423



Übersicht Entwicklung des Schuldenstandes Stadthaushalt nach Nachtrag 2019

(jeweils zum Jahresende in Tausend €, 2019 nach Nachtragshaushalt, Zu- und Abgänge incl. Umschuldungen und Sondertilgungen)

	in Tausend Euro				
	2015	2016	2017	2018	2019
Jahresanfangsstand	8.171	7.541	8.279	7.197	6.600
Zugang	278	1.500	0	0	1.500
Abgang (Tilgung)	908	762	1.082	597	756
Jahresendstand	7.541	8.279	7.197	6.600	7.344

2015 einschl. 252,9 T€ Umschuldung

